Horst Wilke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:
Die Gemeinde Neulewin befürwortet den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Amt Barnim-Oderbruch zur Durchführung der Ausschreibung für die Stromlieferung in den Jahren 2015 und 2016.
Die Eilentscheidung wurde am 25.09.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Beschluss Nr: GV Nlw/20130925/Ö19
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, dass die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in das Regionalentwicklungskonzept für den Mittelbereich Bad Freienwalde aufgenommen werden sollen:

1. Straßenbau Neulietzegöricke - Karlshof
2. erweitern Dorfzentrum ehem. alter Konsum

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 8, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.
Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose nach § 34 Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 110, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 01.10.2013

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
für: Gemeinde Neulewin
16259 Neulewin

BEKANNTMACHUNG

zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat auf der Gemeindevertretersitzung am 25.09.2013 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Stand vom 09/2013, beschlossen und zur Satzung erhoben. Die o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 26.09.2013 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch
Zimmer: 110
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

während der Sprechzeiten
Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 01.10.2013

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Neutrebbin

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 26.09.2013 mit Beschluss-Nr. GV Ntr/20130926/Ö10 den geprüften Jahresabschluss beschlossen und mit Beschluss-Nr. GV Ntr/20130926/Ö11 den Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

In den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum →